



## Leben im Asyl-Testzentrum Juch in Zürich

# Dichtestress pur, 24 Stunden am Tag

Seit über 100 Tagen ist das Asyl-Testzentrum Juch in Zürich Altstetten in Betrieb. augenauf hat es in Augenschein genommen und zieht eine erste Zwischenbilanz.

Dichtestress ist das Modewort der letzten Monate. Immer wieder ist davon die Rede, wenn es um überfüllte Bahnhöfe, Strassen und öffentliche Verkehrsmittel geht. Insbesondere die Befürworter\_innen der Masseneinwanderungsinitiative bedienen sich dieses Schlagwortes vor der Abstimmung am 9. Februar.

Wahren Dichtestress, und das 24 Stunden pro Tag und bis zu 140 Tage lang, erleben die Asylsuchenden im Testzentrum Juch. In den drei ehemaligen Saisonierbaracken, die in den letzten Jahren als Notunterkunft für abgewiesene Asylbewerber genutzt wurden, soll bis Ende März die Maximalbelegung von 300 Asylsuchenden erreicht werden.

Die Baracken sind nicht renoviert, lediglich defekte Türen wurden ersetzt und verschiedene Metallstoren angebracht, zum Beispiel, um die früher allen zugängliche Küche abzu-

sperrern. Dort gibt ein Caterer jetzt täglich drei Mahlzeiten heraus.

Immerhin sind alle Matratzen durch neue ersetzt worden und auch das Mobiliar macht insgesamt einen gepflegten Eindruck.

### Zaun und sip statt offenes Zentrum

Neu ist jedoch der über zwei Meter hohe Maschendrahtzaun – kein symbolischer Zaun, wie vor der Inbetriebnahme im Januar von der Asylorganisation Zürich (AOZ) versprochen worden war. Statt dem geplanten offenen Zentrum überwacht jetzt die «sip züri» (Sicherheit, Intervention, Prävention) den Zugang zum Zentrum. Sie kombiniert laut Eigenwerbung «aufsuchende Sozialarbeit mit ordnungsdienstlichen Aufgaben». Dass die sip diese Aufgabe übernimmt, ist aus zweierlei Gründen ein Novum:

Erstens hat die sip traditionell die Aufgabe, Randständige von öffentlichen Plätzen zu vertreiben und in Konflikten als Vermittlerin zu fungieren. Da sie keine polizeilichen Kompetenzen hat, ruft sie bei erfolgloser Intervention stets die Polizei. Im Testzen-

**Bereich für alleinstehende Männer: maximal 64 Plätze pro Baracke**



**Bereich für Familien, alleinstehende Frauen und unbegleitete Minderjährige: maximal 48 Plätze pro Baracke**

trum sind sip-Mitarbeiter\_innen Tag und Nacht anwesend, um nebst der Ein- und Ausgangskontrolle die Sicherheit im Zentrum zu gewährleisten. Sozialarbeiterische Aufgaben werden von den Betreuer\_innen der AOZ übernommen. Der Zaun und die Kontrollen sollen gewährleisten, dass die Asylsuchenden für ihre Termine beim Bundesamt für Migration (BfM) an der Förrlibuckstrasse zur Verfügung stehen, respektive beim Ausgang darüber informiert werden, wann sie mit dem Shuttlebus ins Verfahrenszentrum gefahren werden.

Zweitens hat die AOZ ihre Durchgangszentren bisher ohne Sicherheitsdienste und Zäune betrieben. Es gibt zwar auch in gewöhnlichen Durchgangszentren meist einen Anmeldeschalter – eine ständige Anwesenheitskontrolle existiert dort aber nicht. Trotz diesem Überwachungssystem ist es für die sip-Mitarbeiter\_innen an der «Empfangsloge» nicht möglich, die Polizei zu informieren, wer anwesend ist, wenn sie wieder jemanden sucht. Der Abtransport in die Ausschaffungs- oder Untersuchungshaft erfolgt meist durch Polizeieinsätze frühmorgens. Diese Einsätze ängstigen besonders die kriegstraumatisierten Kinder unnötig. Es leuchtet nicht ein, warum die Polizei nicht während der normalen Öffnungszeiten ihre Arbeit erledigt.

**Zu wenig Platz erzeugt Dauerstress**

300 Personen werden in Zürich Altstetten in drei Baracken jeweils in 10m² «grossen» Zweierzimmern untergebracht. Die Baracken sind aus Holz, die Böden knarzen bei der kleinsten Erschütterung, etwa, wenn jemand nachts aufs WC geht. Es ist manchmal schwierig, unter diesen Umständen zu schlafen. Des-

halb werden von den Betreuer\_innen auch Schlafmittel herausgegeben.

Die Gesamtfläche der drei Wohnbaracken beträgt etwa 2700 m², was bei Maximalbelegung 9 m² pro Person bedeutet. In dieser Zahl sind aber auch die Korridore und Gemeinschaftsräume inbegriffen. Die Korridore zwischen den Zimmern im langen Wohntrakt der H-förmigen Baracken, in denen die alleinstehenden Männer schlafen, sind links und rechts 1,10 m schmal und je 24 m lang. In diesen Korridoren kommt es immer wieder zu Konflikten zwischen den Männern, die dort aneinander vorbeigehen müssen. Besonders während der Essenszeiten, wenn eine lange Warteschlange vor der Schöpfstrasse entsteht, gibt es immer wieder Streit und Handgreiflichkeiten. Mit je 48 m² sind die Essräume schlicht zu klein, um Sitzplätze für 100 Personen zu bieten.

**Frauen und Kinder in Bedrängnis**

In den Wohntrakten links und rechts vom Barackeneingang liegen die Zimmer der Familien, der alleinstehenden Frauen und der unbegleiteten Minderjährigen. Sie beklagen sich über die häufigen Konflikte unter den jungen Männern. Frauen und Kinder hielten sich beispielsweise nicht im Spielzimmer auf, weil die Stimmung dort sehr aggressiv sei. Da die sanitären Anlagen von Männern und Frauen direkt nebeneinander liegen, trauten sich viele Frauen nachts nicht auf die Toilette, da sie sich vor Belästigungen durch die alleinstehenden Männer fürchteten. Eine sexuelle Belästigung und die darauffolgende Reaktion des Ehemannes hat im Januar dazu geführt, dass ein Mann mit einem Schädelbruch hospitalisiert werden musste.

## Explosive Langeweile

Von den verschiedenen an der Medieninformation vom 3. Dezember 2013 angekündigten Beschäftigungsmöglichkeiten wurden bisher nur wenige realisiert: Es gibt einen Billardtisch, zwei Tischfussballtische und ein Fernsehzimmer mit zirka 30 Sitzplätzen. Und diese Mini-Infrastruktur soll für 300 Personen reichen! Demnächst sollen das lang ersehnte Internetzimmer mit drei (!) Computern sowie ein Nähzimmer eingerichtet werden. Im kleinen Aussenbereich soll ein Beach-Volleyball- oder Fussballfeld eingerichtet werden.

Da der Schulunterricht in einem benachbarten Industriegebäude nur von schulpflichtigen Kindern bis 16 Jahre besucht werden kann und sonst keine Deutschkurse angeboten werden und auch nicht geplant sind, langweilen sich die Asylsuchenden.

Es gibt zwar Putzämter, die im Turnus erledigt werden müssen, und seltener einen Einsatz bei der Essensausgabe sowie täglich ca. fünf Plätze im gemeinnützigen Einsatzprogramm. Insgesamt profitieren aber nur etwa 15 Personen täglich von einem mit 20 bis 30 Franken entlohnten Zusatzjob.

## 300 Menschen haben nicht Platz in diesem Zentrum

300 Menschen auf so engem Raum zu platzieren, noch dazu mit einem hohen Zaun und 24-Stunden-Kontrolle, ist schlicht Wahnsinn. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis die Situation eskaliert und die Gewalt überhandnimmt – dann werden die Rechten wohl wieder nach mehr Repression im Asylbereich schreien. Es ist unbedingt nötig, dass die Maximalbelegung massiv gesenkt wird.

## Sinnvolle Beschäftigung

Die Beschäftigungsmöglichkeiten für Erwachsene und Kinder reichen bei Weitem nicht aus. Deutschunterricht, den die AOZ organisiert und den der Bund finanziert, sollte eigentlich selbstverständlich sein – schliesslich sollen die im Juch getesteten Verhältnisse danach direkt auf die geplanten sechs Bundeszentren übertragen werden, die ihrerseits die sogenannte «erste Phase» der Unterbringung komplett ersetzen. In der ersten Phase aber hatten die Asylsuchenden bisher immer kostenfreien Zugang zu Deutschunterricht und zu Beschäftigungsprogrammen der Stadt Zürich und der AOZ selbst. Auch für die Kinder fehlt es an Möglichkeiten, sich sinnvoll zu beschäftigen und zu spielen. Jugendliche schliesslich, die über 16 sind und deshalb nicht am Schulunterricht teilnehmen dürfen (!), fallen durch alle Netze. Wenn wir davon ausgehen, dass ein grosser Teil von ihnen hier bleiben darf, ist es schlicht verlorene Zeit für die spätere Integration ins hiesige Ausbildungs- und Berufssystem.

## Schule

Es ist zudem nicht verständlich, warum für die schulpflichtigen Kinder nicht die Integrationsklassen der umliegenden Schulhäuser genutzt werden, wie es in den entsprechenden Richtlinien der Bildungsdirektion des Kantons Zürich vorgesehen ist. Stattdessen haben die Kinder in einem improvisierten Schulzimmer im



*Die H-förmigen Baracken des Asyl-Testzentrums in Zürich*

oberen Stock einer Autogarage Unterricht, wo derzeit nur ein Dutzend Pulte und Stühle stehen. Nicht einmal eine Schultafel ist vorhanden. Der «Kindergarten» findet in einer notdürftig durch ein Bücherregal abgetrennten Ecke des «Schulzimmers» statt. Für die Familien wäre es eine willkommene Abwechslung, die Kinder in die Schule und den Kindergarten ausserhalb des Zentrums zu begleiten. Es würde ein Stück Normalität in ihren Alltag bringen.

## Sport

Auf dem Testgelände ist zu wenig Platz, um sich auszutoben und den Druck der speziellen Wartesituation im Asylverfahren loszuwerden. Es ist schleierhaft, wieso die umliegenden Sporthallen und -plätze nicht für einige fixe Termine angemietet werden. Zwischen Schul- und Feierabend gibt es in den meisten Sportanlagen Nutzungsfenster, die von der AOZ genützt werden könnten.

## Kontakt zur Aussenwelt

Ausserdem ist es für Asylsuchende zentral, mit ihren Angehörigen zu kommunizieren. Oft befindet sich ein Teil einer Familie in anderen Ländern auf der Flucht. Die Ungewissheit über ihr Wohlergehen lastet schwer auf den Angehörigen, die bereits hier sind. Innerhalb oder ausserhalb des Zentrums muss eine hinreichende Kommunikation möglich sein. Die drei Computer vor Ort reichen nicht. Ohne ÖV-Billett und ohne Velo lässt sich auch ausserhalb des Juchhofs faktisch nicht kommunizieren.

## Fazit: Ungenügend!

Im Vorfeld gab es viele Versprechungen. Nach über 100 Betriebstagen ist es der AOZ und dem BfM noch nicht gelungen, ein akzeptables Zentrum zu betreiben. Von einem offenen Zentrum kann keine Rede sein. Freizeit- und Beschäftigungstätigkeiten bestehen nur für einen Bruchteil der einquartierten Menschen.

Die Barackensiedlung Juch wurde für Arbeitsmigranten gebaut, die den ganzen Tag auf dem Bau schufteten und nachts ausgepowert ins Bett fielen. Der Juchhof ist nicht ausgelegt für 300 Asylsuchende ohne Beschäftigung, welche tagelang auf die nächste Befragung beim Migrationsamt warten. Es ist dringend notwendig, die Belegung von derzeit 100 Personen pro Gebäude massiv zu reduzieren.

**augenauf Zürich**

Flüchtlinge in den Knast – oder noch besser zurück aufs Meer

# Der hässliche Krieg gegen Flüchtlinge

**Verlangt die EU die Kürzung der Haftdauer für abgewiesene Asylsuchende in der Schweiz, erfindet diese flugs eine neue Haftstrafe für sie. Auch die EU wandelt an den Aussengrenzen bisher unrechtmässige Praktiken in Gesetze um.**

Dublin II und III sind Verordnungen, die die Zuständigkeit der Asylverfahren zwischen den europäischen Mitgliedstaaten regeln. Asylsuchende, die etwa über Italien oder Frankreich in die Schweiz einreisen, werden ohne Anhörung ihrer Fluchtgründe sofort wieder dorthin zurückverfrachtet, woher sie gekommen sind. Flüchtlinge, die nach Italien zurückmüssen, landen dort auf der Strasse und in der Verelendung. Sie können nirgends wohnen, bekommen weder medizinische noch finanzielle Unterstützung und schlagen sich in ihrer Not vielfach mit Beschaffungskriminalität durch. Familien werden getrennt, viele Menschen sind auf sich alleine gestellt. Was das für Flüchtlinge aus Diktaturen und Kriegssituationen bedeutet, können wir kaum erahnen.

Jeden Tag sterben Flüchtlinge auf dem Weg nach Europa. Jeden Tag versuchen Tausende von Menschen, die Festung Europa zu erreichen, und jeden Tag sterben Menschen an den Grenzen zu Spanien und Griechenland. Jeden Tag werden Flüchtlinge an den europäischen Aussengrenzen von der Frontex (Grenzschutzagentur, die Grenzen und nicht Menschen schützt) aufgerieben und brutal zurückgedrängt. Dabei werden Schiffe mit Flüchtlingen aufs offene Meer geschleppt, wo die Menschen ihrem Schicksal, oft ihrem Tod, überlassen werden (sogenannte Push-Back-Verfahren). Die Flüchtenden werden Opfer eines diskriminierenden, bösartigen und unmenschlichen Systems, das es zu bekämpfen gilt.

## **Dublin: Mit der Genfer Flüchtlingskonvention nicht vereinbar!**

Nochmals: Flüchtlinge sind keine Tourist\_innen, die in der Schweiz oder in den angrenzenden Ländern schnell Ferien machen wollen oder ein Abenteuer suchen. Flüchtlinge müssen ihre Herkunftsländer verlassen, weil sie bedroht sind und verfolgt werden, weil sie und ihre Familien keine Perspektiven haben, weil sie hungern und weil Krieg herrscht. Junge Männer flüchten, weil sie keinen Militärdienst leisten wollen oder weil sie von diktatorischen und homophoben Regimes wegen ihrer Homosexualität um ihr Leben fürchten müssen.

## **Die Schweiz, die EU und das Dublin-System**

Die EU hat kürzlich beschlossen, dass Asylverfahren schneller und fairer abgewickelt werden müssen. Da die Schweiz in der Ausgrenzungs- und Abschreckungspolitik eng mit der EU verbandelt ist, muss auch sie ihre Gesetzgebung an deren Richtlinien anpassen. Die Dublin-III-Verordnung sieht unter anderem eine deutliche Verkürzung der Ausschaffungshaft vor.

Gerade das ist jedoch bei den Kantonen und Migrationsbehörden auf heftige Kritik gestossen, und der Bundesrat liess sich daraufhin noch so gerne auf eine weitere Verschärfung ein. Die Haftdauer sei viel zu kurz, blökte er. Weil also die Ausschaffungshaft verkürzt wird, wurde flugs eine neue Haft eingeführt, die «Haft wegen unkooperativen Verhaltens». Damit sollen jene bestraft werden, die sich «renitent» verhalten – etwa ein Papier nicht unterschreiben wollen – jene, die partout nicht ausreisen wollen, oder jene, die verschweigen, dass sie bereits in einem anderen Dublin-Staat ein Asylgesuch gestellt haben. Bei «unkooperativem» Verhalten kann jemand in der Schweiz also bis zu siebeneinhalb Monaten eingesperrt werden.

## **Auch die neue Frontex-Verordnung muss bekämpft werden!**

Kürzlich kamen bei einer äusserst brutalen und völkerrechtswidrigen Push-Back-Operation erneut zwölf Flüchtlinge ums Leben. Das will die EU nun zur Norm erklären: Wird ein Flüchtlingsboot innerhalb der 12-Meilen-Zone aufgegriffen, darf es angehalten, an der Weiterfahrt gehindert und durchsucht werden. Ebenso darf es auch zwangsweise Richtung Drittstaat zurücktransportiert werden. Die Frontex darf also legal Push-Backs vornehmen und dann auf offenem Meer – ausserhalb der 12-Meilen-Zone – ungehindert tun, was man von ihr erwartet: um jeden Preis verhindern, dass Flüchtlinge nach Europa und zu uns gelangen. Eine Kontrolle der Push-Backs ist unmöglich und gravierende Menschenrechtsverletzungen sind programmiert, denn unabhängige Anwältinnen, Rechtsbeistände, Ärzt\_innen und Übersetzer\_innen dürfen nur dann ausnahmsweise Frontex-Operationen begleiten, wenn die Frontex das als «notwendig» erachtet. Was sie mit Sicherheit nicht tun wird. Die kontinuierliche Verschärfung und Hetze gegen Flüchtlinge findet im Inneren der EU wie auch an ihren Aussengrenzen statt.

Link: [www.spiegel.tv/filme/opensoku-festung-europa](http://www.spiegel.tv/filme/opensoku-festung-europa) **augenauf Zürich**

## Auge drauf

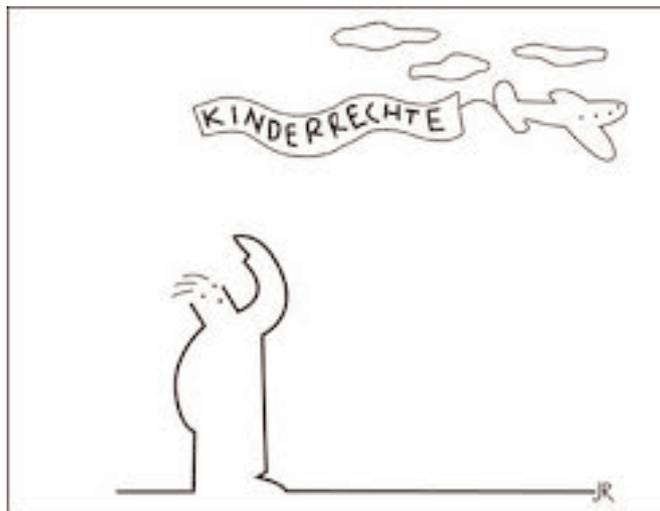
### **Oseara AG: Auftrag definitiv**

Die Oseara AG führt die medizinische Begleitung der Ausschaffungsflüge schon seit Beginn des Pilotbetriebs durch. Nun

wird der Auftrag definitiv an diese Firma vergeben. Es ist zwar weiterhin offen, wie das Bundesamt für Migration (BfM) mit den neuesten Empfehlungen der

Ethikkommission der Mediziner\_innen (siehe augenauf-Bulletin Nr. 79) umgeht. Das soll mit einem Dialog zwischen den Ärzt\_innen der *weiter auf Seite 8*

# Kleinkinder als Spielball der Behörden



L. (25 Monate) und E. (15 Monate) werden im Oktober 2012 per Linienflug nach Marokko ausgeschafft. Im Auftrag der Vormundschaftsbehörde (VB) Matzingen reisen sie in Begleitung zweier Sozialarbeiterinnen der Inspira GmbH – einer Firma für soziale Dienstleistungen. Die VB setzt damit eine Entscheidung des Migrationsamts Thurgau um. Ohne Rücksicht auf das Kindswohl und mit mehr als dubiosen Abklärungen.

## Die Vorgeschichte

Frau B., die leibliche Mutter der beiden Kinder, stammt aus Marokko und lebt seit 2007 in der Schweiz. Ihr wird die Obhut für die Kinder entzogen, da sie an psychischen Problemen leidet und mehrfach stationär therapiert wird. L. und E. stehen seit kurz nach ihrer Geburt unter der Vormundschaft der Gemeinde Matzingen und sind seit diesem Zeitpunkt in zwei verschiedenen Pflegefamilien untergebracht. Das Sorgerecht für die Kinder liegt bei der leiblichen Mutter, welche sie bis anhin nur von begleiteten Besuchen kennen.

## Folgschwere Entscheidung

Im Februar 2012 läuft die Aufenthaltsbewilligung der Mutter ab und sie stellt beim Migrationsamt Thurgau den Antrag auf Erneuerung.

Das Migrationsamt lehnt den Antrag von Frau B. im April 2012 aber ab. Mit dieser Entscheidung verlieren auch die beiden Kinder ihr Aufenthaltsrecht in der Schweiz, da die Mutter das Sorgerecht für die beiden Kinder hat. Der Entscheidung wird unter anderem damit begründet, dass Frau B. wahrscheinlich kaum in der Lage sei, sich um ihre Kinder zu kümmern. Trotzdem verfügt das Migrationsamt die Ausreise der Mutter und ihrer beiden Kinder und legt den Ausreisetermin auf Ende Juni 2012 fest. Das Migrationsamt geht mit keinem Wort darauf ein, dass für die beiden Kleinkinder weiterhin die getroffenen Kinderschutzmass-

nahmen gelten und die Verantwortung für ihr Wohl bei der VB Matzingen liegt.

## Ausländergesetz versus Kinderrecht

Das Migrationsamt Thurgau lässt bei seiner Entscheidung einiges ausser Acht: Weder die Lebenssituation noch die Interessen der beiden Kleinkinder werden berücksichtigt, obwohl dies die UN Kinderkonvention vorsieht – vor allem, wenn sich ihre Lebenssituation stark von derjenigen der Mutter unterscheidet.

An dieser Stelle könnte man von der verantwortlichen Vormundschaftsbehörde oder dem Beistand erwarten, dass im Sinne des Kindswohls gegen den Entscheid rekuriert wird – aber das geschieht nicht. Im Gegenteil – die Reaktion der VB Matzingen auf den Migrationsamtsentscheid weckt den Eindruck, dass die Umsetzung der Ausreise immer an erster Stelle stand und nicht die Interessen der Kinder.

Nachdem die Pflegeeltern über den neuen Sachverhalt informiert worden sind, reagieren sie empört und verlangen ein Gespräch mit der VB. Feige lässt diese über einen Anwalt verlauten, dass die Pflegeeltern sich ans Migrationsamt wenden sollen, da dieses für den Entscheid verantwortlich sei.

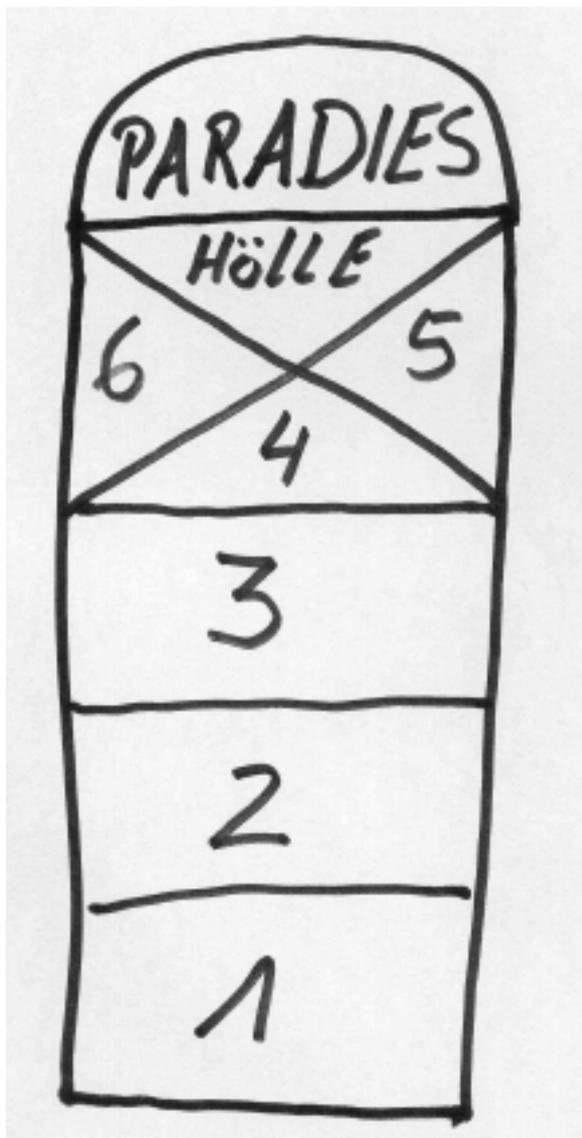
Derselbe Anwalt teilt den Pflegefamilien mit, es würden nun Möglichkeiten abgeklärt, wie die Kinder gemeinsam mit ihrer Mutter ausgeschafft werden könnten. Dies sei aber nicht ganz so einfach, da in einem anderen Land nicht einfach geschaltet und gewaltet und abgeklärt werden könne, wie man wolle ... – genau dies wird aber bald auf Ersuchen dieses Anwaltes geschehen.

Gleichzeitig wird die Firma Inspira, welche später auch den Vollzug der Ausschaffung vornimmt, beauftragt, die Mutter bei wöchentlichen Besuchen der beiden Kinder zu begleiten – mit dem langfristigen Ziel einer sogenannten Rückplatzierung.

## Internationale Abkommen werden umgangen

Dieser Fall ist nicht der erste in der Schweiz, in welchem das Ausländergesetz mit dem Kinderrecht kollidiert. In der Fachliteratur wird betont, dass die Schutzpflicht nicht an der Landesgrenze aufhört und sich so lange erstreckt, bis die Behörden des Herkunftslandes das Schutzbedürfnis gewährleisten können. Dazu gibt es internationale Richtlinien und Vorgehensweisen (Haager Kinderschutzübereinkommen – siehe Kasten nächste Seite).

Da sowohl die Schweiz als auch Marokko besagtes Abkommen unterzeichnet haben, hätte eine enge Kooperation zwischen den hier zuständigen Behörden, dem Justizdepartement des Kantons Thurgau und dem Pendant in Marokko, entstehen müssen, um die angeordneten Kinderschutzmassnahmen in Marokko zu übernehmen und zu überprüfen. Der internationale Sozialdienst hätte Abklärungen vor Ort vornehmen und einen Bericht zuhanden der VB verfassen können. Diese Abklärungen



## Das Haager Kinderschutz- übereinkommen (KSÜ)

Das KSÜ ist eine internationale Vereinbarung vom 19. Oktober 1996, die den Schutz von Kindern grenzüberschreitend verbessern soll. Wenn es um Massnahmen zum Schutz von Kindern geht, soll es Konflikte zwischen Staaten und ihren Rechtssystemen vermeiden helfen. In der Vereinbarung steht das Kindeswohl im Mittelpunkt und ist als Gradmesser für Entscheidungen festgeschrieben. Das KSÜ ist auf alle Personen von Geburt an bis zum 18. Geburtstag anzuwenden, die in einem der Vertragsstaaten leben. Neben Marokko und der Schweiz haben 25 andere Nationen das Abkommen ratifiziert (Stand: Ende 2012). Dieses hält unter anderem fest, wie Kinderschutzmassnahmen grenzüberschreitend aufrechterhalten werden können und wie sichergestellt wird, dass solche im neu zuständigen Staat übernommen werden.

Quelle und mehr Infos unter [www.hcch.net](http://www.hcch.net)

hätten der VB gesicherte Grundlagen für ihren Entscheid liefern sollen.

Im vorliegenden Fall wird zwar ein Entwurf für eine Notifikation zuhanden der marokkanischen Behörden geschrieben – nur wird er erst im Dezember 2012, also zwei Monate nach der erfolgten Ausschaffung der Kinder, nach Marokko geschickt. Von einer engen internationalen Zusammenarbeit und Vorkehrungen vor Ort kann also nicht die Rede sein.

### Ungenügende und unprofessionelle Abklärungen

Am 12. September 2012 wird Frau B., ohne ihre beiden Kinder, aber in Begleitung zweier Kantonspolizisten nach Marokko ausgeschafft und dort den Behörden übergeben.

Nun eilt es. Die neue Situation führt dazu, dass die VB Matzingen durch ihren Anwalt beginnt, eigene Abklärungen zu tätigen. Dabei werden aber nicht der internationale Sozialdienst einbezogen, sondern Berichte der Kantonspolizei Thurgau, der Schweizer Botschaft in Rabat und von einer Tante der beiden Kinder. Diese Auskünfte bilden die Grundlage für die spätere Entscheidung der VB Matzingen, dass eine Rückschaffung der Kinder zu ihrer Mutter nach Marokko mit dem Kindeswohl vereinbar sei.

Auch die Beamten der Kantonspolizei Thurgau, welche die Ausschaffung der Mutter begleiten, werden als Quelle hinzugezogen: Die Polizisten werden gefragt, ob sie Angaben zur persönlichen Situation von Frau B. an ihrem neuen Wohnort machen können, und ob es etwas zu berichten gibt, was für das Kindeswohl relevant sein könnte. Dass die Beamten weder befugt noch ausgebildet sind, kinderrechtliche Sachverhalte in Marokko abzuklären und zu beurteilen, kümmert niemanden. Die beiden Polizisten können aber sowieso keine Auskunft geben, da sie Frau B. in Rabat direkt den örtlichen Behörden übergeben haben. Dennoch wird diese Anfrage als Abklärung gewertet und später auch als eine Grundlage für die Entscheidung aufgeführt.

Inzwischen hat die ausgeschaffte Mutter die Vollmacht für die Kinder ihrer in der Schweiz lebenden Schwester, Frau Z., übertragen.

Frau Z. informiert die VB Matzingen über die neue Wohn- und Lebenssituation ihrer Schwester in Marokko. Sie und zwei Brüder leben nun im Haus ihrer Mutter. Frau Z. gibt auch eine Einschätzung über die Familienverhältnisse ab und wer aus ihrer Sicht bei der Betreuung der beiden Kinder in Marokko mithelfen könne. Sie wird als Bindeglied zwischen der in Marokko weilenden Mutter und der VB gebraucht.

### Besuche von der Tante

Anfang Oktober 2012 wird eine Sitzung einberufen, an der begleitete Besuche der beiden Kleinkinder durch Frau Z. geplant werden. Die Kinder sollen ihre Tante besser kennen lernen, weil diese sie bei der drohenden Ausschaffung begleiten soll. Der erste Besuchstermin wird auf Ende Oktober gelegt.

Im Weiteren ersucht der Anwalt der VB Matzingen das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) um einen formellen Auftrag an die Schweizer Botschaft in Rabat, um bei

der neuen Wohnadresse der Mutter in Marokko Sachabklärungen zu tätigen und einen Augenschein zu nehmen. Dass aber auch der Kanzleichef der Schweizer Botschaft in keiner Weise Experte für Kinderschutzmassnahmen ist, scheint niemanden zu beunruhigen.

Spätestens jetzt müsste das EJPD merken, dass da etwas schief läuft. Es hätte die überforderten Kommunalbehörden zurückpfeifen und auf die Erfüllung von internationalen Abkommen bestehen müssen. Fragwürdig bleibt auch, weshalb das EJPD die Abklärungen der Schweizer Botschaft übergibt und nicht darauf hinweist, dass für solche Abklärungen der internationale Sozialdienst zuständig ist.

Der Kanzleichef der Schweizer Botschaft nimmt den Auftrag an und führt die Sachabklärungen durch: Auf knapp einer A4-Seite berichtet er, dass die Mutter der beiden Kinder zwar an der angegebenen Adresse wohnhaft, aber zum Zeitpunkt seines Besuches nicht anwesend gewesen sei. Doch die Grossmutter sei zu Hause gewesen. Diese habe mitgeteilt, dass sie die Kinder akzeptieren werde und die ganze Familie sich um sie kümmern könne, auch wenn ihre finanziellen Möglichkeiten eingeschränkt seien. Frau B. ist während des ganzen 45-minütigen Gesprächs nicht erschienen. Danach schreibt der Kanzleichef, er komme aufgrund seines Gesprächs und seines persönlichen Augenscheins zum Schluss, dass ein stabiler familiärer Rahmen vorhanden sei. Wie er nach diesem Kurzbesuch dazu kommt, eine so eindeutige Beurteilung abzugeben, und dies ohne wirkliche Kenntnisse der Vorgeschichte und ohne auch nur einmal mit der Mutter gesprochen zu haben, ist schlicht schleierhaft.

### Skandalöse Entscheidung

Für die VB Matzingen sind die Abklärungen damit abgeschlossen. Es kommt zu einer ausserordentlichen Sitzung am 19. Oktober 2012, bei der die Vereinbarkeit des Kindwohls von L. und E. mit der Ausschaffung beschlossen wird.

Trotz weiterdauernder Kinderschutzmassnahmen sollen die Kinder, ohne weitere Vorkehrungen und Betreuungsarrangements vor Ort, zur Mutter gebracht werden. Dafür soll ein Vertreter der VB und nach Möglichkeit die Tante der Kinder mitreisen und diese bis zur Übergabe an die Mutter begleiten.

Weiter vermerkt die VB, die bestehenden Kinderschutzmassnahmen würden der zuständigen Behörde in Marokko mitgeteilt, und sobald die Rückmeldung vorliege, würden die Massnahmen in der Schweiz aufgehoben. Wie sie die Schutzmassnahmen bis zu diesem Zeitpunkt in Marokko aufrechterhalten will, wird weder erwähnt noch geplant. Geplant wird aber ein «Nachfolgebericht» durch die Schweizer Botschaft, falls Marokko sich bis Ende Februar 2013 nicht meldet.

### Was nicht passt, wird passend gemacht

Ein weiteres Argument für den eilig gefassten Entschluss findet die VB darin, dass durch die räumliche Distanz die Mutter-Kind-Beziehung gefährdet sei. Ein schwaches Argument, wenn man bedenkt, dass die Kinder seit kurz nach ihrer Geburt bei

Pflegefamilien leben und dort integriert sind. Die Pflegefamilien werden aber nicht einmal angehört. Und noch ein weiteres Argument für eine bedenkenlose Rückführung zaubert die VB aus dem Hut: Sie versteigt sich zu Mutmassungen über eine mögliche Verbesserung des Gesundheitszustands von Frau B., da sie nun in einem stabilen familiären Rahmen lebe und die anderen Familienmitglieder bei der Betreuung der Kinder sicher mithelfen würden. Es gibt aber weder einen ärztlichen Bericht, der dies bestätigen würde, noch ein konkretes Betreuungsarrangement mit der Familie von Frau B.

Die Ausreise der Kinder wird auf den 25. Oktober 2012 angesetzt. Nicht einmal die vereinbarten Besuche mit der als Bindeglied bezeichneten Tante werden jetzt eingehalten. Zudem wird einer Beschwerde gegen diesen Entscheid der VB die aufschiebende Wirkung entzogen, was heisst, dass die Ausschaffung sofort durchgeführt werden kann.

Der inzwischen durch eine Fachstelle für Familienplatzierung engagierte Anwalt reicht Beschwerde gegen die Entscheidung der VB ein. Er verlangt, dass die aufschiebende Wirkung wieder Gültigkeit habe.

Das Departement für Justiz und Sicherheit Thurgau bestätigt aber den Entzug der aufschiebenden Wirkung. Der geplanten Ausschaffung steht nichts mehr im Weg.

So werden die beiden Kleinkinder L. und E. frühmorgens am 25. Oktober 2012 von zwei Inspira-Mitarbeiterinnen, von welchen sie eine noch nie gesehen haben, bei ihren Pflegefamilien abgeholt. Die Tante, welche die Reise begleiten soll, will dieses Vorgehen so nicht unterstützen und sagt ihre Begleitung ab.

Die Kinder sollen von Zürich über Lissabon nach Casablanca fliegen und von dort per Auto zur Adresse der Mutter gebracht werden.

### Auch die «Ausreise» verläuft nicht wie geplant

Die Ausschaffungspolizei in Zürich sowie die Schweizer Botschaft in Marokko werden über die geplante Ausschaffung informiert und um Unterstützung angefragt, nicht aber die Behör-

## Neue Vormundschaftsbehörden

In der Schweiz trat am 1. Januar 2013 das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft. Die bisherigen Vormundschaftsbehörden, in denen oft Laien amtierten, wurden durch neue Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) ersetzt. Diese setzen sich aus Fachleuten unterschiedlicher Richtungen zusammen. So wurden aus 1420 Laienbehörden 148 Fachbehörden. Heute entscheiden in Fällen wie oben nicht mehr kommunale Laienbehörden, sondern professionelle, interdisziplinär zusammengesetzte Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden.

... Fortsetzung von Seite 5, 6 und 7: Ausschaffen statt Kindswohl

# ... Kleinkinder als Spielball der Behörden

den in Lissabon und Marokko. Da die Kinder keine Pässe besitzen – und offensichtlich auch keine Laissez-passer – will das Bodenpersonal in Portugal die beiden Kinder nicht mitfliegen lassen, da sie nicht in Marokko einreisen dürfen. Den Sozialarbeiterinnen gelingt es, laut ihrem späteren Bericht, mit Bitten und Betteln das Flugzeug doch noch zu besteigen und die Reise fortzusetzen. In Casablanca angekommen, zeigen sich die lokalen Behörden in Bezug auf die Einreise der Kinder weder erfreut noch kooperativ – was ja nicht weiter erstaunt. Sie teilen den Sozialarbeiterinnen mit, dass die Kinder die Passkontrolle nicht passieren dürften ohne die persönliche Identifizierung durch ihre Mutter. Da kann auch die eingeschaltete Schweizer Botschaft nicht mehr helfen und die Kinder verbringen die nächsten paar Stunden in der Zollabfertigungshalle, bis Frau B. sie dort abholt.

Nach der Zusammenführung von Mutter und Kindern begleiten die Sozialarbeiterinnen sie bis an den neuen Wohnort und nehmen ihn in Augenschein. Am nächsten Tag verabschieden sie sich nach einem Besuch und fliegen zurück in die Schweiz. Der abschliessende Bericht der Firma Inspira empfiehlt dringend eine weitere Begleitung. Zudem empfiehlt er eine finanzielle Unterstützung in der Anfangszeit und eine Überprüfung des Unterstützungsbedarfs nach zwei bis drei Monaten durch die Schweizer Botschaft.

## Keine Unterstützung der Mutter in Marokko von offizieller Seite

Die Fachstelle für Familienplatzierung, welche bereits zuvor den Anwalt engagiert hatte, beauftragt nach der Ausschaffung den internationalen Sozialdienst, um eine umfassende Nachbetreuung und mögliche Unterstützungsmassnahmen für die beiden Kinder und ihre Mutter in die Wege zu leiten. Dieser wendet sich nach gemeinsamen Abklärungen mit marokkanischen Partnerorganisationen vor Ort bei der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) in Frauenfeld TG, in welche die VB Matzingen ab dem 1.1.2013 übergegangen ist (siehe Kasten).

Dabei erwähnt der internationale Sozialdienst, er habe bereits im Mai und Juni 2012 Kontakt zu dem damaligen Beistand

der Kinder gehabt. Er habe damals angeboten, die nötigen Abklärungen in Marokko für eine allfällige Rückkehr und Unterstützung vor Ort zu machen. Nur sei aus unerklärlichen Gründen der formelle Auftrag der VB Matzingen nie eingetroffen.

Bei der Nachbetreuung wird klar, dass Frau B. nicht auf die Unterstützung ihrer Familienmitglieder zählen kann. Es stellt sich die Frage, wer denn damals die Situation vor Ort geprüft habe und ob diese Prüfung wirklich fachgerecht und von Personen mit Erfahrungen im Kinderschutz vorgenommen worden sei. Zudem wird Frau B. anscheinend nicht mitgeteilt, an wen sie sich wenden soll, falls sie Unterstützung braucht. Wie hier die VB Matzingen ihren immer noch bestehenden Auftrag wahrgenommen hat, ist schlicht fahrlässig.

## Beschwerde wird nie überprüft

Auf die eingereichte Beschwerde gegen den Beschluss der VB Matzingen wird von allen Instanzen nicht eingetreten. Denn die Beschwerdeführerin – die Fachstelle für Familienplatzierung – ist nicht beschwerdeberechtigt. Gegen diese Entscheidung wird bis vor Bundesgericht rekuriert – sie wird aber auch dort bestätigt. Die Beschwerde wird also aus formellen Gründen gar nie richtig inhaltlich geprüft.

## In Marokko

Die Mutter von L. und E. nimmt nach kurzer Zeit direkten Kontakt mit den ehemaligen Pflegeeltern auf und tauscht sich mit ihnen per Mail und Telefon aus. Ihre Situation in Marokko wird immer prekärer. Die ehemaligen Pflegeeltern ihrer Kinder beginnen sie privat zu unterstützen. Die Mutter wünscht sich, dass die Kinder wieder bei den Pflegeeltern in der Schweiz leben können. Nach mehreren Besuchen der Pflegeeltern und Gesprächen mit dem internationalen Sozialdienst und den lokalen Behörden beschliessen Frau B. und die Pflegeeltern eine Adoption der beiden Kinder. Diese leben nun wieder in der Schweiz bei ihren ehemaligen Pflege- und heutigen Adoptiveltern.

augenauf Zürich

## Auge drauf

Ethikkommission, der FMH, der NKVF (zuständig für das Monitoring der Ausschaffungsflüge) und nun wohl auch der Oseara AG geklärt werden. Das BfM hat zugesichert, dass die Vertragsunterzeichnung mit der Oseara AG die Umsetzung der Empfehlungen nicht einschränken wird.



## Prix Social für Sans-Papiers

Am 18. März 2014, dem World Social Work Day, wurde der Anlaufstelle für Sans-Papiers Basel der Prix Social 2014 verliehen. Der Preis ist mit 4000 Franken dotiert und wird von Avenir Social verliehen. Die Organisation der Sozialarbeitenden wür-

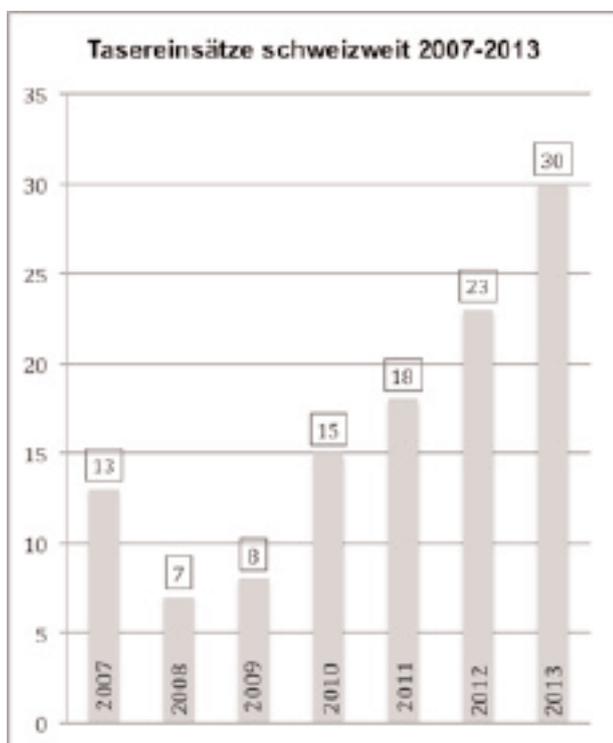
digt damit das Engagement im Bereich der professionellen sozialen Arbeit.

Im Jahr 2001 forderten zahlreiche Sans-Papiers und Unterstützer\_innen aus dem Raum Basel Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen. Aus dieser politischen Bewegung ist *weiter auf Seite 10*

# Taser: Einsätze in 6 Jahren vervierfacht

Bei Taser-Einsätzen in der Schweiz ist die Kantonspolizei Zürich eine Spitze: Für rund ein Drittel ist sie verantwortlich. Obwohl die meisten Opfer unbewaffnet sind, sieht der Regierungsrat in den Tasern eine «notwendige Ausrüstung».

Die Taser-Einsätze stiegen seit ihrer Einführung 2003 kontinuierlich. Letztes Jahr waren es bereits 30 Einsätze in der Schweiz. Laut Roland Stämpfli von der Schweizerischen Polizeitechnischen Kommission (SPTK) sei dafür die höhere Gewaltbereitschaft von Straftätern verantwortlich. Betrachtet man die Zahlen genauer, fällt auf, dass knapp ein Drittel (!) der insgesamt 120 offiziell in der Schweiz verzeichneten Taser-Einsätze seit 2003 auf das Konto der Kantonspolizei Zürich gehen.



Laut der Antwort des Regierungsrates des Kantons Zürich vom 4. Dezember 2013 auf die Anfrage der Alternativen Liste (AL) vom 30. September 2013 (siehe Bulletin Nr. 79) werden alle Einsätze der «Destabilisierungsgeräte» (DSG) genau aufgezeichnet, abgespeichert und schriftlich dokumentiert – dies unabhängig davon, ob der Taser auf Distanz oder im sogenannten Kontaktmodus direkt am Körper verwendet wird. In genau der Hälfte der 38 Einsätze der Kantonspolizei Zürich während der letzten sechs Jahre wird der Kontaktmodus gewählt, weil «die Einsatzdistanz für eine Schussauslösung unterschritten wird oder wenn Gefahr besteht, dass Polizeikräfte getroffen werden». Die maximale Einsatzdis-

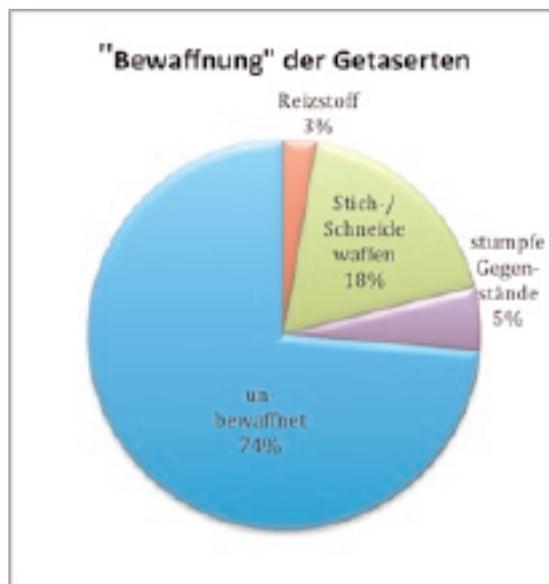
tanz beträgt je nach Gerät bis 10,6 Meter, die minimale ist laut EJPD-Bericht eine Armlänge.

## Begründung der Taser-Einsätze

Der Haupteinsatzgrund für den Taser ist die Gefährdung von Polizeiangehörigen oder unbeteiligten Dritten, die sogenannte Fremdgefährdung (79 %). Bei 11 Prozent wird die Flucht und bei 10 Prozent eine Selbstgefährdung verhindert.

## Arme Polizei – immer brutalere Unbewaffnete

Brisant ist, dass drei Viertel der Getaserten gänzlich unbewaffnet sind, «in der Regel aber massive körperliche Gewalt gegen Polizeiangehörige und Dritte» ausüben. Unter den bewaffneten Taser-Opfern sind auch eine nicht näher bezeichnete Zahl Menschen, die als selbstgefährdend gelten. 70 % der Betroffenen sind zwischen 25 und 65 Jahre alt, Minderjährige und über 65-Jährige seien nicht getasert worden – ob die vom «Tages-Anzeiger» beschriebene 66-Jährige zum Tatzeitpunkt jünger gewesen ist? Insgesamt werden offenbar nur zwei Frauen getasert. Alle getaserten Personen werden danach verhaftet oder «einer geeigneten Einrichtung zur fürsorgerischen Unterbringung übergeben», sprich mit einem FFE (fürsorgerischen Freiheitsentzug) in die geschlossene Abteilung der Psychiatrie gebracht.



## Damit niemand stirbt

Laut der Antwort des Regierungsrates wird von der SPTK empfohlen, auf alle Körperbereiche ausser den Kopf, den Hals und den oberen vorderen Brustbereich zu zielen. Dies werde in den nicht öffentlich zugänglichen Schulungsunterlagen so vermittelt,

## ...Taser: Einsätze in sechs Jahren vervierfacht

wie auch der Umgang mit den Risikogruppen. Dies ist auch dringend notwendig. Laut einem NZZ-Artikel sind 2011 von den 18 im Kanton Zürich getaserten Menschen 11 psychisch auffällig und die übrigen stehen unter Alkohol- oder Drogen-einfluss!

Bekanntlich wirken herkömmliche Kampfsporttechniken, die auf der Zufügung von starken Schmerzen durch spezielle Schlag- und Grifftechniken beruhen, kaum auf Menschen, die durch Betäubungsmittel oder aufgrund ihrer speziellen psychischen Verfassung weniger empfindlich sind.

### Nur «Blessuren»?

Dass genau diese Personen auch zur Hauptrisikogruppe für einen Herzstillstand gehören, wird offenbar ignoriert. Letztes Jahr wird niemand durch einen Taser-Einsatz ernsthaft verletzt, 2010/11 gibt es laut SPTK drei Verletzte, zwei durch Stürze und eine Person wird durch den Stromstoss ohnmächtig.

Das Schlusswort der Antwort des Regierungsrates spricht Bände:

«Der körperlichen Unversehrtheit der betroffenen Personen kommt eine zentrale Bedeutung zu. Es entspricht sodann dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit, dass ein DSG nur eingesetzt werden darf, wenn die milderen polizeilichen Mittel ausgeschöpft sind. Im Übrigen misst der Regierungsrat der persönlichen Sicherheit der Polizeiangehörigen eine grosse Bedeutung zu. Er ist nicht bereit, ihnen die dafür und für die Erfüllung des Auftrages (sic) notwendige Ausrüstung vorzuenthalten.»

Manche Leben sind eben doch mehr Wert als andere. Hoch-offiziell.

augenauf Zürich

## «Der rechte Weg liegt links von Ihnen»

### Kommentar von augenauf Zürich

*Eigentlich wollten wir nicht auch noch über den Fall Carlos schreiben, aber so ist es manchmal mit guten Vorsätzen. Nachdem das Bundesgericht entschieden hatte, dass die Unterbringung in einer geschlossenen Anstalt rechtswidrig war, kritisierte der verantwortliche Zürcher Justizdirektor Martin Graf (Grüne) in der Presse das Bundesgericht. Offenbar hat ihm noch niemand beigebracht, was «Gewaltenteilung» und «Bundesgericht» heissen.*

*Das Bundesgericht hat auch Genf eine unangenehme Rüge erteilt: Die Haftbedingungen im notorischen Gefängnis Champ-Dollon verletzen nicht nur die EMRK, sondern auch die Bundesverfassung. Der zuständige Staatsrat des Departements für Sicherheit und Wirtschaft, Pierre Maudet (FDP), meint dazu: «Wir machen schon das Maximum, aber mit dem gesunden Menschenverstand vor Augen.» Normalerweise erwarten wir den Verstand eher hinter den Augen, aber bei jemandem, der eine Menschenrechtsverletzung mit dem gesunden Menschenverstand rechtfertigen will, kommen uns berechtigte Zweifel.*

*Beide Politiker stehen mit ihrer Kritik in der Tradition des ehemaligen eidgenössischen Justizdirektors Christoph Blocher (SVP), der fürs Bundesgericht noch markigere Worte übrig hatte, wenn er in einer Sache korrigiert wurde. Gern geben wir den genannten Politikern einen guten Tipp: Der rechte Weg liegt links von Ihnen. Und da ist noch sehr viel Platz ...*

## Auge drauf

2002 die Anlaufstelle als erste Beratungsstelle für Sans-Papiers im deutschsprachigen Raum entstanden. Seither unterstützt die Anlaufstelle für Sans-Papiers Menschen neben der individuellen Beratung auch in ihren Bestrebungen zur Selbsthilfe und Selbstorganisation. Auf politischer Ebene fordert sie hartnäckig die Menschen- und Grundrechte der hier lebenden und arbeitenden Sans-Papiers ein und klagt die Unaufrichtigkeit der schweizerischen Migrationspolitik an. Immer wieder tritt sie an die Öffentlichkeit, letztmals durch die Forderungen des

Basler Modells im Rahmen der nationalen Kampagne «Keine Hausarbeiterin ist illegal».

augenauf freut sich, dass die Anlaufstelle für Sans-Papiers Basel den diesjährigen Prix Social erhalten hat. Es ist ein Zeichen der Ermutigung und der Sichtbarmachung dessen, was gerne unterschlagen wird. Herzliche Gratulation!



### Soliparty für augenauf bern

Am Samstag, 26. April, ab 21.30 Uhr veranstaltet augenauf bern im Frauenraum der Reitschule Bern eine Soliparty, um

finanziell gerüstet zu sein für den Kampf gegen behördliche Übergriffe, Diskriminierungen sowie Menschenrechts- und Grundrechtsverletzungen.

Auftreten werden keine Geringeren als My Baby the Bomb, die mit ihren irrwitzigen Konzerten überzeugen und zum Tanzen laden. Im Anschluss lockt das nicht mehr wegzudenkende Duo Copy & Paste mit einem ihrer legendären Live Acts, danach begleiten sie uns bis weit in die Nacht hinein mit ihrem nicht weniger geschätzten DJ-Set.

Eine wilde Nacht wartet auf dich!

## Zur Entwicklung der Repressions-Waffen

# Von Uris Kühen zum Pfefferwasser

**Spätestens seit dem Generalstreik 1918 tüfteln Armee und Polizei an Alternativen zum meist tödlichen Schusswaffen-Einsatz gegen die eigene Bevölkerung. Dabei ist der Obrigkeit bestes Aufstandsbekämpfungsmittel unsere Angst vor der Gewalt und vor den Waffen der Repressionsorgane.**

Gummischrot, Tränengas, Schlagstöcke, Pfefferspray, Wasserwerfer, Hunde und je nach WEF/G8 auch Blendschockgranaten sind hierzulande wohl die bekanntesten Repressionswaffen zur Aufstandsbekämpfung oder neu-deutsch «Crowd-Control». Denn Streiks (z. B. Grenchen 1918, 3 Tote) und Demos (z. B. Genf 1932, 13 Tote) mit scharfer Munition niederzuschossen, macht sich in der Öffentlichkeit nicht so gut. Und Kontrolle mit Nahkampf-Taktiken wäre dann doch zu personalintensiv und zu riskant für die Beamten.

Nicht zufällig wurden und werden viele «non lethal weapons» für den Einsatz in Kriegsgebieten produziert und dort getestet. Später werden sie auch in zivilen Konflikten eingesetzt. So etwa in der Schweiz unter dem Eindruck der Giftgaseinsätze im Ersten Weltkrieg. «Schon anfangs der Zwanziger Jahre dachte [...] Emil Sonderegger, der damalige deutschnationalfreundliche Chef der Generalstabsabteilung, unter dem Eindruck des Generalstreiks von 1918 laut darüber nach, 'den Gaskrieg im Ordnungsdienst bei Unruhen im Innern' anzuwenden.» [...] «In den 20er, 30er und 40er Jahren des letzten Jahrhunderts experimentierte die Schweizer Armee unter dem Eindruck der Giftgaseinsätze im Ersten Weltkrieg mit Chemiewaffen und testete unter anderem den Einsatz von Senf- und Tränengas. Nach diversen Fehlschlägen und Unfällen (verätzte Soldaten, 13 956 durch Nebelgranatentests verwendete Kühe in der Innerschweiz) sowie finanziellen Überlegungen wurde das Chemiewaffenprogramm abgebrochen. Die restlichen etwa 230 Tonnen Senfgas wurden vernichtet, doch die 25 Tonnen Tränengas sollten einer anderen Bestimmung zugeführt werden.» [...] «Der Bundesrat stellte mittels Bundesratsbeschluss im März 1944 sicher, dass die Versorgung mit Tränengas garantiert war – für militärische Übungen mit Kampfstoffpetarden, für Polizeiaktionen im Armee-Ordnungsdienst und für die Bedürfnisse der städtischen Polizeikorps.»\*

### Gummischrot und Pfefferspass

Heute produzieren die Hersteller nicht tödlicher Waffen, meist Rüstungskonzerne, eine breite Palette an «Zwangsmitteln» für Repressionsorgane in der ganzen Welt. So auch Gummischrot und Plastikgeschosse in allen Grössen und Farben. Gummischrot kam in der Schweiz erstmals in den 1970er Jahren während der Proteste gegen den Bau des AKWs Kaiseraugst zum Einsatz. Gummigeschosse wurden später auch gegen die Jugendbewegung in den 1980er Jahren verschossen.



**Gezi-Park, Ende Mai 2013.**

Vor fast 70 Jahren wurde Tränengas offiziell eingeführt. Aktuell ist die variantenreiche Verwendung von Pfeffer-(Gas)-Waffen zu beobachten. Neben den hierzulande exzessiv verwendeten Pfeffersprays gibt es allerlei weitere Spielereien. Gegen die Gezi-Park-Proteste in Istanbul wurde – wie früher in der Schweiz Tränengas – Pfeffer-Chemie ins Wasserwerferwasser gemischt. Auch Pfeffer-Rauchpetarden kamen zur Anwendung. Und in den «Crowd-Control»-Katalogen finden sich sogar Pfeffer-Plastikgeschosse.

### Kluge (Köpfe) schützen sich

Holzgeschosse, Kleister, Taser-Wolken – es gibt noch viele «Gadgets», welche die Tüftler\_innen der Repressionswaffen-Industrie in petto haben. Doch das ist nicht so wichtig. Wichtiger ist unser Umgang mit dem möglichen Einsatz von Polizeiwaffen und -taktiken. Sich nicht abschrecken lassen, Panik vermeiden, minimalen (Eigen-)Schutz organisieren, Erste-Hilfe-Wissen regelmässig auffrischen, die eigenen Sanitäts-Strukturen aufbauen und unterstützen, Out-of-action-Angebote (Selbsthilfe-Strukturen für traumatisierte Aktivist\_innen) zur Verfügung stellen. Und last but not least in der Zivilgesellschaft Repressionswaffen thematisieren und Polizei sowie Armee mit medialem und politischem Druck daran hindern, aus uns (noch mehr) ein Experimentierfeld für «non lethal weapons» zu machen.

**augenauf Bern**

**\*Kuno Zahlreich, Neue Waffen gegen Protestbewegungen, Vorwärts 21.11.2003**

# Asylsuchende besuchen? – Pass abgeben!

Wer das Basler Asylheim in der Nähe der Dreirosenbrücke besuchen will, muss an der Pforte den Pass abgeben. Das von der Sozialhilfe betriebene Heim liegt in einem Wohnquartier und ist durch einen hohen Zaun umschlossen. Das Personal registriert von Besucher\_innen Name, Geburtsdatum und Ausweisnummer.

augenauf Basel hat bei der Sozialhilfe Auskunft über diese Praxis verlangt. Denn es leuchtet nicht ein, warum Besuchende sich ausweisen sollen. Und falls man dafür einen Grund finden würde, leuchtet nicht ein, warum das Zeigen des Passes nicht ausreicht. Mit der Abgabe des Passes werden alle, die Asylsuchende besuchen, unter Generalverdacht gestellt. «Die Sozialhilfe akzeptiert keine sich illegal in der Schweiz aufhaltenden Besucher», begründet Nicole Wagner, Chefin der Sozialhilfe Basel, die Pass-Abgabe.

Nicht beantwortet hat sie bis anhin die Frage von augenauf, was mit den Daten im Anschluss passiert. Werden sie an Behörden weitergeleitet? Werden sie gespeichert? Der äusserst vage Hinweis, die Daten würden ausschliesslich zum «internen

Gebrauch» aufgenommen, spricht nicht für einen sensiblen Umgang mit Personenrechten und Datenschutz.

Stossend ist auch die Praxis, die Asylsuchenden einzuschliessen, so dass sie das Heim nur verlassen können, wenn ihnen ein Securitas-Wächter das Tor öffnet. Es gibt keinen Grund, die Heimbewohner\_innen einzusperren. Die Pforte ist rund um die Uhr von der Securitas besetzt, die das Eingangstor im Auge behält. Also kann es keine Sicherheitsmassnahme für die Flüchtlinge sein. Die Sozialhilfe hat bis jetzt keine Auskunft über die Gründe für diese Massnahme gegeben.

augenauf Basel hält die Einschliessung für unverhältnismässig. Es handelt sich dabei um eine Freiheitsberaubung der Heimbewohner\_innen. Sie sind davon abhängig, dass ihnen das Tor aufgeschlossen wird. Diese Massnahme ist ein weiteres Beispiel für die Schikanierung und Kriminalisierung von Asylsuchenden in der Schweiz.

augenauf Basel bleibt dran und verlangt von den verantwortlichen Stellen klare Angaben zu den rechtlichen Grundlagen und zur Verhältnismässigkeit ihrer Massnahmen. **augenauf Basel**

## Das Allerletzte

Ein Polizist hatte 2007 zusammen mit einem Kollegen einen Asylbewerber bei der Uhren- und Schmuckmesse in Basel wegen Diebstahlverdachts festgenommen. Er durchsuchte den Mann, legte ihm Handschellen an und beschimpfte ihn vor dem Messepublikum mehrmals und lautstark als «Sauausländer» und «Dreck-asylant».

Darf ein Polizist einen Ausländer öffentlich so nennen? Ja, das darf er, hat das Bundesgericht entschieden. Denn der Tatbestand der Rassendiskriminierung, um den es hier gehe, setze voraus, dass der Täter eine Person oder eine Gruppe «wegen ihrer Rasse, Ethnie oder Religion» öffentlich herabsetze oder diskriminiere. Das sei hier NICHT der Fall, so das Gericht, und hob ein früheres Urteil gegen den Polizisten flugs wieder auf.

Es sei zwar ziemlich primitiv, Ausdrücke wie «Sau» oder «Dreck» zu verwenden, doch leider durchaus häufig im normalen Sprachgebrauch. Und es sei

kein rassistischer Angriff auf die Menschenwürde.

Die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR) sieht das anders. Wenn solche Bezeichnungen in Verbindung mit einer bestimmten Ethnie ungestraft gebraucht werden dürften, sei das sehr wohl als Angriff auf die Menschenwürde zu verstehen, schreibt sie in einer Entgegnung.

Eigenartig. Wer eine Person zum Beispiel als «Drecksjugo» oder «Sauschwob» beschimpft, vergreift sich zwar im Ton, ist aber gemäss Bundesgericht nicht rassen-diskriminierend. Wer jedoch einen dunkelhäutigen Mann als «schwarze Sau» tituliert, kann wegen Rassendiskriminierung angezeigt werden. Weil hier die Hautfarbe ins Spiel kommt. Wer hingegen den gleichen Mann als «Drecks-kongolesen» bezeichnet, geht frei aus. Die nicht nachvollziehbare Entscheidung des Bundesgerichts dürfte die Diskussion über das Antirassismugesetz erneut anheizen.

Rechtskonservative Kreise versuchen schon seit der Einführung des Gesetz wieder abzuschaffen.

**Urteil 6B\_715/2012 vom 6. Februar 2014 - BGE-Publikation.**

### Impressum

Das augenauf-Bulletin erscheint viermal im Jahr. Herausgegeben von:

#### Gruppe augenauf

Postfach, 8026 Zürich  
Tel. 044-241 11 77  
PC 80-700 000-8  
mail: zuerich@augenauf.ch

#### augenauf Bern

Quartiergasse 17, 3013 Bern  
Tel. 031-332 02 35  
PC 46-186462-9  
mail: bern@augenauf.ch

#### AG augenauf Basel

Postfach, 4005 Basel  
Tel. 061-681 55 22  
PC 40-598705-0  
mail: basel@augenauf.ch

**Homepage:** [www.augenauf.ch](http://www.augenauf.ch)